

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Albert Schmidt (Hizthofen), Kristin Heyne und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausweisung sachfremder Titel im Bundesverkehrshaushalt

Der Bundeshaushalt 1996 hat in seinem Einzelplan 12 für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr im Kapitel 1222 „Eisenbahnen des Bundes“ folgende Titel ausgewiesen:

62901	Zinsendiensthilfen für Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, die von der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn übernommen wurden	4 968 200 TDM
62902	Zinsendiensthilfen für Nettoneuverschuldung des Bundeseisenbahnvermögens	1 100 500 TDM
69601	Tilgungsdiensthilfen für Schulden des Bundeseisenbahnvermögens	300 000 TDM
63901	Erstattungen von Verwaltungsausgaben des Bundeseisenbahnvermögens	9 458 440 TDM
63902	Erstattung von Personalausgaben der DB für trotz Rationalisierungsmaßnahmen weiterbestehende Dienst-/Arbeitsverhältnisse	0 TDM
65601	Zuschuß des Bundes an die Bahnversicherungsanstalt für Rentenleistungen an ehemalige Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn	774 000 TDM
65901	Risikoausgleichsleistungen an die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)	46 040 TDM
65902	Zuschuß zum Personalaufwand der DB aufgrund des technisch-betrieblichen Rückstandes im Bereich der früheren Deutschen Reichsbahn	3 223 000 TDM

Offensichtlich werden diese Haushaltstitel im Bundesverkehrshaushalt an der falschen Stelle ausgewiesen und suggerieren damit immer wieder überaus hohe Ausgaben des Bundesministeriums für Verkehr für die Eisenbahnen des Bundes (1996 knapp 30 Mrd. DM), die jedoch der Schiene faktisch gar nicht zugute kommen. So sind die o.g. Schulden das Ergebnis einer langjährigen Politik, durch welche die Deutsche Bundesbahn, später auch die Deutsche Reichsbahn zwangsläufig immer höhere Schulden anhäuften, weil sie auf dem Verkehrsmarkt nie die Chance hatte, gegenüber den Konkurrenten Straße und Flugzug zu bestehen, um so ihre Schulden abzubauen. Von den Kosten

des Straßenbaus werden hingegen nur die reinen Baukosten im Straßenbauplan bzw. in den entsprechenden Einzeltiteln ausgewiesen, während die Finanzierungskosten bzw. die Schulden im Einzelplan 32 Bundesschuld ausgewiesen werden. Darüber hinaus sind die Zuschüsse und Ausgleichszahlungen für soziale Leistungen durch die Neuorientierung des Eisenbahnwesens entstanden, die nicht im Zusammenhang mit der Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen stehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. Warum werden die oben näher bezeichneten Haushaltstitel 629 01, 629 02 und 696 01 nach wie vor im Einzelplan 12 statt im Einzelplan 32, Kapitel 32 09 „Erstattung von Schuldenleistungen“ ausgewiesen?

Warum werden die Haushaltstitel 639 01, 639 02, 656 01, 659 01 und 659 02 dem Einzelplan 12 statt dem Einzelplan 60 zugeordnet?

2. Plant die Bundesregierung entsprechend geänderte Ausweisungen?
3. Wenn Frage 2 bejaht wird, wann soll diese Änderung erfolgen?
4. Wenn Frage 2 verneint wird, welche konkreten Argumente gibt es für die Bundesregierung, diese Änderungen nicht vorzunehmen? (Bitte die Frage differenziert nach den genannten Haushaltstiteln beantworten)
5. Plant die Bundesregierung ggf. eine andere Ausweisung?
6. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß der Bundesminister für Verkehr aufgrund der aufgezeigten Haushaltstitelzuweisung immer wieder sehr viel höhere Ausgaben für die Schiene suggeriert (Verhältnis Schiene zu Straße 30 zu 10 Mrd. DM)?

Bonn, den 19. Januar 1996

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Kristin Heyne

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion